



Förderperiode 2021 – 2027

Das bayerische Programm
des Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

die EU-Regionalförderung ermöglicht Zukunfts-
investitionen in ganz Europa. Für Bayern konn-
ten wir in der Förderperiode 2021 bis 2027 rund
577 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE) sichern.

Wir haben die EFRE-Förderung in Bayern
gezielt auf die Förderung von Innovation, Wett-
bewerbsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz
ausgerichtet. Unternehmen, Hochschulen, For-
schungseinrichtungen, Kommunen und an-
dere Akteure können wir bei ihren Projekten
unterstützen. Die Umsetzung hat sehr gut Fahrt
aufgenommen. Mit dieser Broschüre möch-
ten wir Ihnen unsere Programminhalte vorstel-
len und mit Praxisbeispielen veranschaulichen.

Gleichzeitig beschäftigt uns auch die Zu-
kunft der EU-Förderung in der Zeit ab 2028.
Wir hoffen auf baldige Planungssicherheit
und wollen weiter erfolgreich in Bayern in-
vestieren. Auf unserer Website efre-bayern.de
finden Sie auch hierzu alle Informationen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.



Hubert Aiwanger
HUBERT AIWANGER
Bayerischer Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie



Tobias Gotthardt
TOBIAS GOTTHARDT
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

DER EFRE – ZIELE UND AUFGABEN

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung – kurz EFRE – ist Teil der europäischen Kohäsionspolitik. Die Kohäsionspolitik ist einer der zentralen Politikbereiche der EU. Ihr Ziel ist es, die Lebensbedingungen in den europäischen Regionen zu verbessern und Ungleichgewichte zwischen den Regionen abzubauen. Die dafür notwendigen Finanzmittel stellt die EU über verschiedene Strukturfonds bereit. Einer dieser Fonds ist der EFRE, neben etwa dem Europäischen Sozialfonds. Er unterstützt alle Regionen in der EU bei Investitionen in wichtigen Themenfeldern wie Innovation, Wettbewerbsfähigkeit oder Klima-, Natur- und Umweltschutz.



DER EFRE IN BAYERN

Die EU stellt für das bayerische EFRE-Programm in der Förderperiode 2021 bis 2027 rund 577 Mio. Euro zur Verfügung. Das im Sommer 2022 genehmigte Programm wurde 2024 und 2025 geändert, um die europäische Schwerpunktsetzung auf strategische Technologien aufzugreifen und dafür besonders attraktive Förderungen zu ermöglichen.

Das Programm wird nun in drei Förderbereichen mit insgesamt 17 Fördermaßnahmen umgesetzt:

1

Innovation und
Wettbewerbs-
fähigkeit

2

Klima- und
Umweltschutz

3

Strategische
Technologien –
STEP

Grundlage der Projektauswahl sind die zentral festgelegten Projektauswahlkriterien, die durch Fachkriterien des jeweiligen Förderbereichs ergänzt und konkretisiert werden.

FÖRDERBEREICH 1

Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

- Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur
- Technologietransfer von Hochschulen in KMU (kleine und mittlere Unternehmen)
- Überbetriebliche Bildungszentren zur Fachkräftesicherung von KMU
- Investitionen von KMU
- Internationalisierung von KMU
- Beteiligungen an KMU



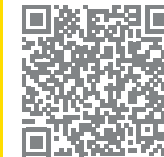
Weitere Infos

efre-bayern.de/
foerderbereich-1-innovation-
und-wettbewerbsfaehigkeit

FÖRDERBEREICH 2

Klima- und Umweltschutz

- Energieeffizienz in staatlichen Infrastrukturen
- Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen
- Energieeffizienz in Unternehmen
- Bioökonomie-Produktionsanlagen
- Hochwasserschutz und Hinweiskarte zu Geogefahren
- Sicherungsmaßnahmen gegen gravitative Massenbewegungen
- Grüne Infrastruktur
- Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten



Weitere Infos

efre-bayern.de/
foerderbereich-2-klima-und-
umweltschutz

Strategische Technologien – STEP

- STEP-Beteiligungen an KMU
- STEP-Technologietransfer von Hochschulen und Universitätsklinika in Unternehmen
- STEP-Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur



Weitere Infos

efre-bayern.de/
foerderbereich-3-strategische-
technologien-step

Europa will seine Souveränität und Unabhängigkeit bei strategischen Technologien stärken. Die EU hat daher im Februar 2024 die Initiative „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) beschlossen.

Ziel von STEP ist es, europäische Förderprogramme u. a. durch privilegierte Förderkonditionen stärker auf die Mobilisierung von Investitionen in strategische Technologien auszurichten.

Die STEP-Förderbereiche umfassen digitale Technologien und technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien sowie Biotechnologien. Als Technologiestandort gibt es hier für Bayern viele Anknüpfungspunkte.

Das bayerische EFRE-Programm wurde daher mit einer Programmänderung im Herbst 2024 um den Förderbereich 3 „Strategische Technologien – STEP“ erweitert, um diese europäische Schwerpunktsetzung aufzugreifen und in Bayern gezielt voranzubringen.

Regionale Schwerpunktsetzung

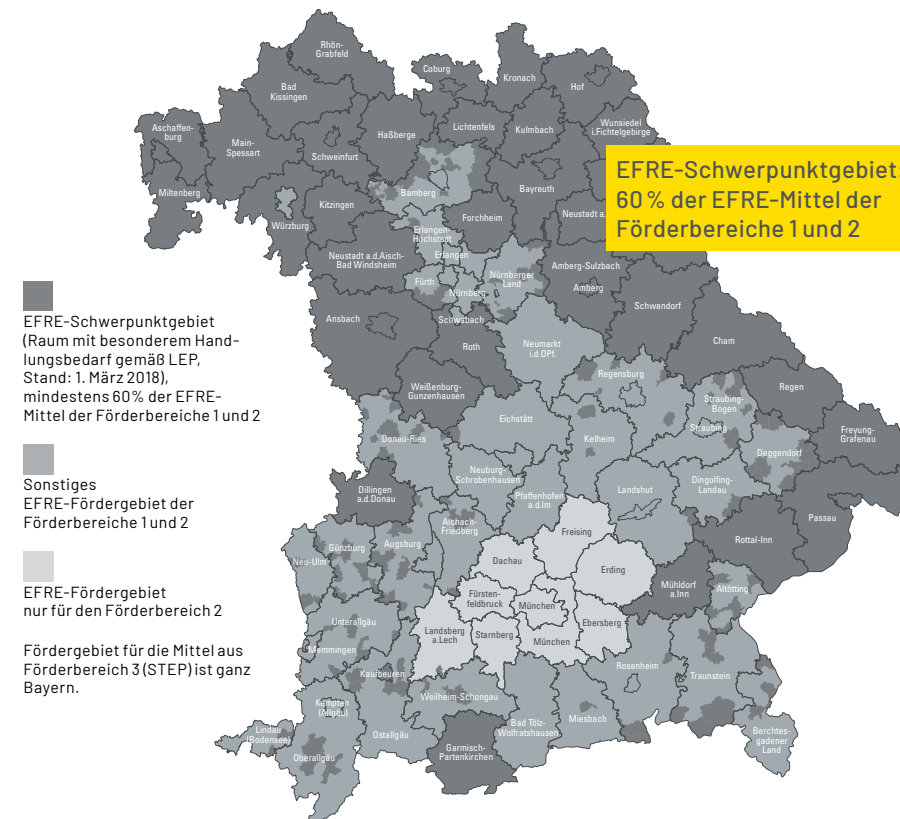
Die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein wichtiges Ziel des bayerischen EFRE-Programms. 60 % der EFRE-Mittel in den Förderbereichen 1 (Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) und 2 (Klima- und Umweltschutz) werden daher auf den Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) konzentriert. Darüber hinaus werden im Förderbereich 1 ausschließlich Projekte außerhalb der besonders strukturstarken Planungsregion 14 (Großraum München) gefördert.

Klimaverträglichkeitsprüfung

Die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen sind zentrale europäische Ziele. Voraussetzung für die EFRE-Förderung von öffentlichen Infrastrukturen mit einer Lebensdauer von mindestens 5 Jahren ist daher eine Klimaverträglichkeitsprüfung.

Horizontale Ziele – bereichsübergreifende Grundsätze

Alle EFRE-Förderprojekte müssen Vorgaben zu den Themen Grundrechte, Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung genügen. Dazu gibt es im Antragsverfahren eine geeignete Prüfmethode.



STAND PROGRAMMUMSETZUNG

Förderbereich	Projekte	Bewilligte EU-Gelder in Mio. Euro	Verfügbare EU-Gelder in Mio. Euro
1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	132	94,4	132,8
2 Klima- und Umweltschutz	125	115,5	271,6
3 Strategische Technologien – STEP	24	89,9	153
	281	299,8	557,4

INDIKATOREN – BISHER ERREICHT

1

Innovation und
Wettbewerbsfähigkeit

105 neue Arbeitsplätze
entstehen in außeruni-
versitären Forschungs-
infrastrukturen

**88 kleine und mittlere
Unternehmen**
planen durch den Tech-
nologietransfer mit
Hochschulen neue Inno-
vationen in ihrem Betrieb
einzuführen

2

Klima- und
Umweltschutz

16.582 Personen
werden durch Hochwas-
serschutzmaßnahmen
besser geschützt

1.218.000 Personen
werden von Sicherungs-
maßnahmen gegen gravi-
tative Massenbewegun-
gen profitieren

3

Strategische
Technologien – STEP

**174 kleine und mittlere
Unternehmen**
planen durch den Tech-
nologietransfer neue
Innovationen in ihrem
Betrieb einzuführen

98 Arbeitsplätze
profitieren von geförder-
ten STEP-Ausstattungs-
investitionen im
Forschungsbereich



PROJEKTBEISPIEL „FÖRDERUNG DES TECHNOLOGIETRANSFERS VON HOCHSCHULEN IN KMU“

TAKE | Transferzentrum Ansbach | Klimaschutz & Energieeffizienz

An der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach werden im Rahmen des „TAKE“ regionale KMU durch umfassenden Technologietransfer gefördert und unterstützt. In gemeinsamen Projekten werden so gezielt Wirtschaftlichkeit, Innovationstärke und Klimaverträglichkeit in der Region Westmittelfranken gesteigert.

In einem umfangreichen Teilprojekt werden in Zusammenarbeit mit der mittelständischen, auf die Verarbeitung von anspruchsvollen Legierungen spezialisierten, Präzisions-Kokillengießerei Krause sowie der Wirtschaftsberatung Hüttl & Vierkorn Lösungen entwickelt, die eine wirtschaftliche Digitalisierung und Dekarbonisierung im Nicht-Eisen-Gießereiwesen ermöglichen.

Dafür wurden zunächst ein spezifisches Anforderungsprofil für das elektrische Schmelzen anspruchsvoller Legierungen entwickelt und ein bestehendes Datenmanagementframework hinsichtlich seiner Eignung für den produzierenden Mittelstand analysiert. Darauf aufbauend wurden Fördermittel beantragt, um die für die Transformation erforderlichen Investitionen zu unterstützen.

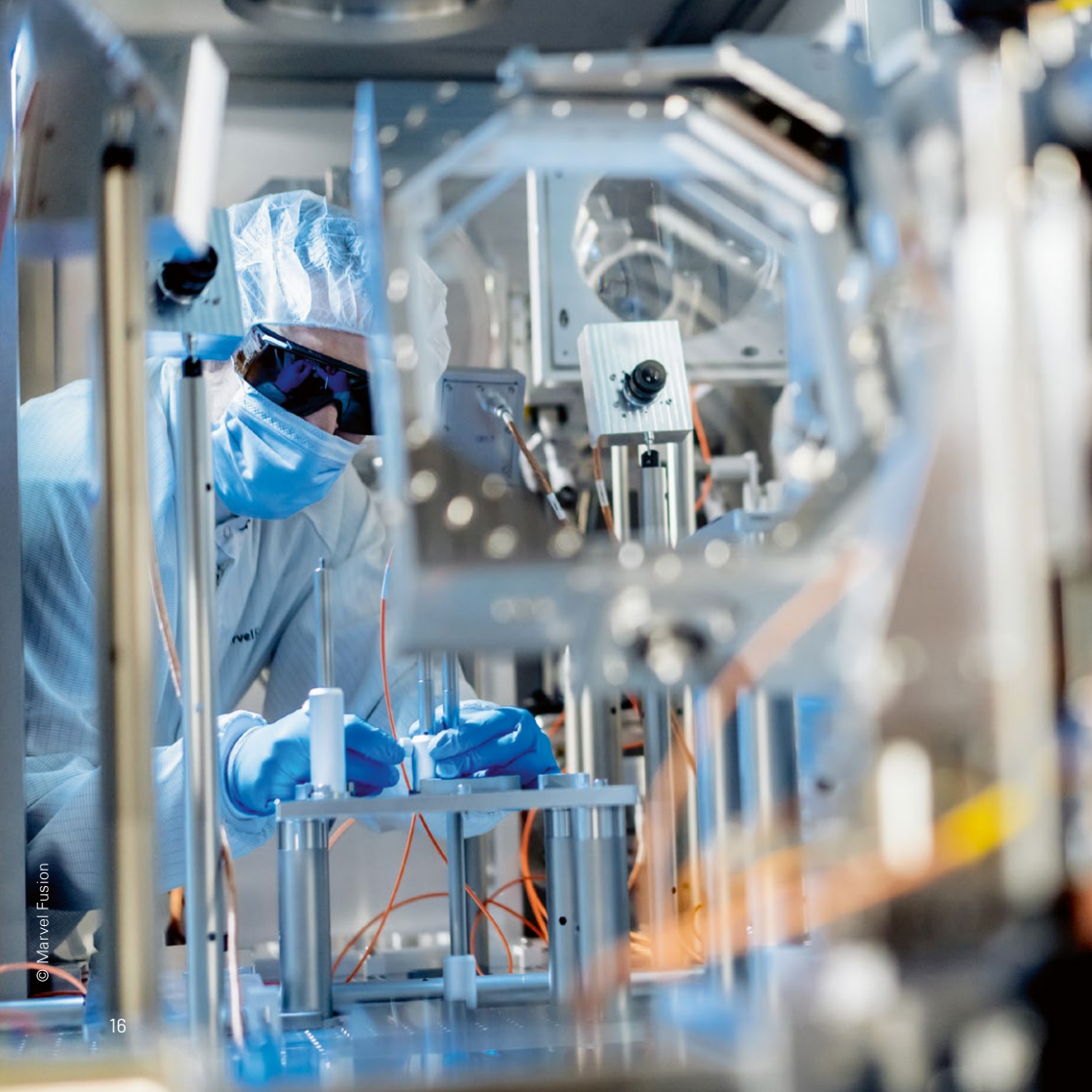
Durch das Digitalisierungs- und Dekarbonisierungskonzept kann der jährliche CO₂-Ausstoß der Gießerei Krause um mindestens 550 Tonnen gemindert werden. Die Digitalisierungslösung von Hüttl & Vierkorn ist übertragbar und findet auch in anderen Branchen Anwendung.



PROJEKTBEISPIEL „SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN GRAVITATIVE MASSENBEWEGUNGEN (GEORISIKEN)“

Felssicherung an der Staatsstraße 2230 zwischen Gungolding und Arnsberg

Zwischen Gungolding und Arnsberg – nur wenige Kilometer vom geographischen Mittelpunkt Bayerns entfernt – verläuft die Staatsstraße 2230 entlang der Altmühl. Etwa 25 m oberhalb der Staatsstraße befindet sich auf einer Länge von rund 250 m ein Felsmassiv aus Dolomitgestein. Bedingt durch natürliche Verwitterung, wie Frostsprengung oder Wurzeldruck, wurde hier von ausgehend eine Blockschlag- und Felssturzgefahr für die Staatsstraße festgestellt. Das Staatliche Bauamt Ingolstadt führte daher im Jahr 2025 – unter Nutzung von EFRE-Fördermitteln – Felssicherungsmaßnahmen durch. Diese beinhalteten eine umfangreiche Felsberäumung sowie die Errichtung eines Steinschlagschutzzaunes mit einer Energieaufnahmekapazität von 3000 Kilojoule und einer Höhe von 4 m, der auch bereits mögliche Veränderungen durch den Klimawandel berücksichtigt. Der Verkehrsteilnehmer ist nun – unter Berücksichtigung des unvermeidbaren alpinen Restrisikos – wirksam vor Blockschlag sowie Felssturz geschützt.



PROJEKTBEISPIEL „STEP-FINANZINSTRUMENT FÜR KMU“

Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE II (STEP)

Start-ups wollen in verschiedensten Bereichen die Technik und ihren Wirtschaftszweig revolutionieren. Der Weg von der Idee zur fertigen Anwendung ist jedoch lang und teuer. In Europa und auch in Deutschland sind Geldgeber für junge Unternehmen oft schwer zu finden. Um diese Lücke in Bayern zu schließen, haben sich erneut der EFRE, die Bayern Kapital und die LfA Förderbank Bayern zusammengeschlossen und einen Fonds aufgelegt. Der „Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE II“ finanziert junge kleine und mittlere Unternehmen auf dem Weg zum Durchbruch und erhält dafür Beteiligungen. Der Fonds richtet sich besonders an Firmen außerhalb des Großraums München, die bei der Suche nach Geldgebern benachteiligt sind. Ein weiterer Schwerpunkt sind zukunftssträchtige Technologien mit strategischer Bedeutung für Europa.

Ein Beispiel ist Marvel Fusion: Das Unternehmen forscht in Garching an der Nutzung von Kernfusion zur Energiegewinnung. Der EFRE unterstützt die Finanzierung von Marvel Fusion, damit eines Tages das erste Kernfusionskraftwerk mit Technologie aus Bayern in Europa betrieben werden kann.

- Je nach Förderbereich können Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und andere öffentliche Akteure einen Antrag auf Förderung stellen.
- Der Antragsteller reicht seinen Antrag auf Förderung bei der zuständigen bayerischen Verwaltungsstelle ein und stellt darin dar, wofür die Fördergelder verwendet werden sollen und was er mit seinem Projekt erreichen möchte. Eine zentrale EFRE-Förderinstitution gibt es angesichts der vielfältigen Programminhalte nicht.
- Grundsätzlich gilt, dass maximal 40 % der benötigten Gelder für ein Projekt von der EU kommen können, die restlichen 60 % müssen aus anderen Töpfen gestellt werden. Ausnahmen gelten für den Förderbereich 3 (Strategische Technologien – STEP). Mögliche weitere Finanzierungsquellen sind der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers oder weitere öffentliche oder private Fördergeber.

- Einige Förderungen beruhen auf Projektaufträgen, von denen viele bereits veröffentlicht wurden. Andere Förderungen sehen eine fortlaufende Antragsmöglichkeit auf Grundlage von Förderrichtlinien vor.





BAYERN|DIREKT

Ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



HERAUSGEBER

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0 | Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de | stmwi.bayern.de

ANSPRECHPARTNER

Referat 51 | EFRE Verwaltungsbehörde
infoefre@stmwi.bayern.de | efre-bayern.de

QUELLEN

Porträt Gotthardt: © Andreas Gebert (Seite 1)
Fördergebietskarte (Seite 9)
Stand der Karte: November 2024
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de),
Stand der Grenzen: 01.02.2015

GESTALTUNG

Technisches Büro im StMWi

DRUCK

Technisches Büro im StMWi | 100 % Altpapier

STAND

April 2026 | Programmdatei: 31.12.2025



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de